

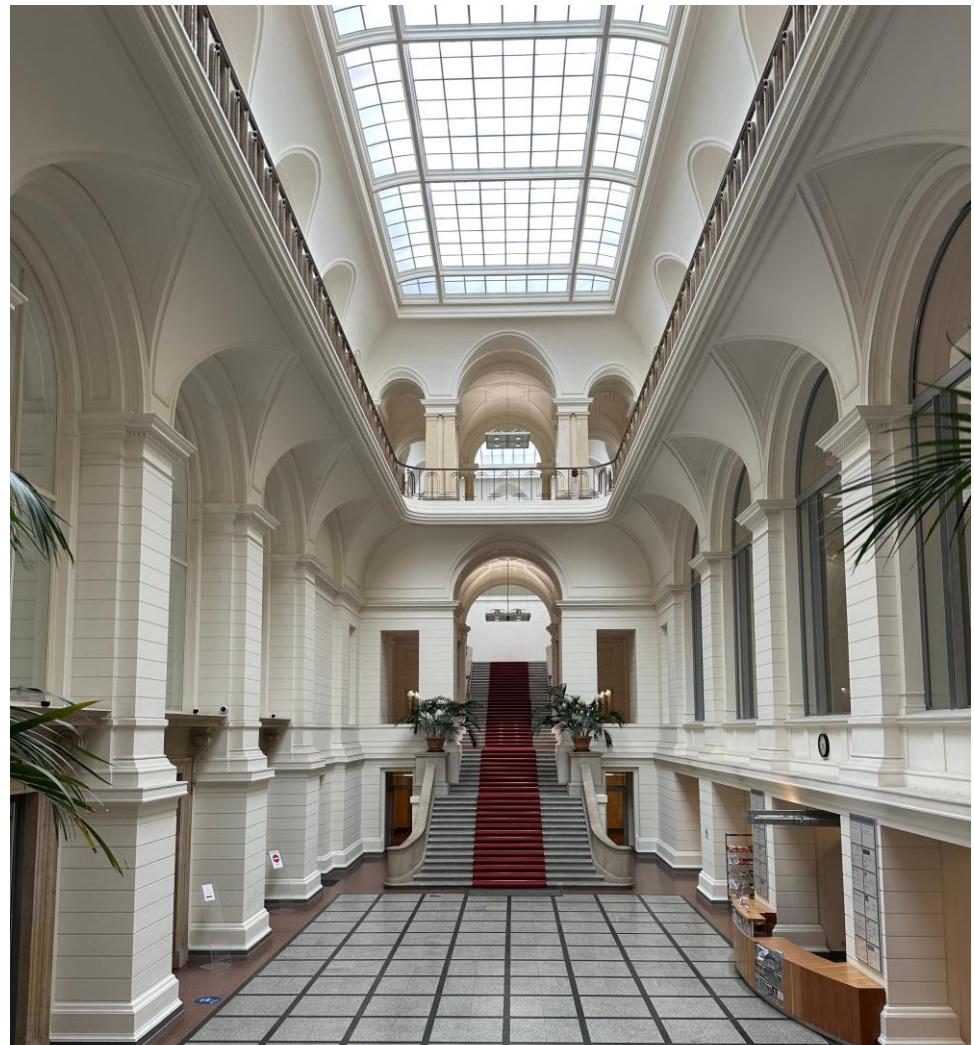
Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

Ausgabe 8 Jahrgang 2025

Themen:

- Personalrätekonferenz
- Tarifverhandlungen 2025
- Seminar zur Chancengleichheit
- DSTG Jugend begrüßt Nachwuchskräfte
- DSTG Jugend auf dem Sommerfest in KW
- Bundesjugendtag der DSTG Jugend Bund
- Senioren-Infos zum Thema „Mobil im Alter“
- Der Integrationsfachdienst – Teil 4 der Reihe „Arbeit und Psychische Behinderung“



DSTG Berlin setzt politischen Austausch fort



DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



Unser Onix- Konto

Kontoführungsgebühren 2 Jahre geschenkt¹

Wechseln war noch nie so einfach!

- ✓ 150 € Willkommensprämie²
- ✓ **On Top:** 50 € für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen
- ✓ Einfacher Kontowechsel zum BBBank-Girokonto

Jetzt informieren

BBBank eG

Landesdirektor Öffentlicher Dienst

René Plathe

Tel.: 0172/6797282

Mail: rene.plathe@bbbanks.de



¹24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen (danach monatliches Kontoführungsentgelt 2,95 Euro bei Online-Überweisungen), 24 Monate kostenfreie girocard mit Kontaktlosfunktion (Ausgabe einer Debitkarte), danach 11,95 Euro p. a. Aktionszeitraum für Eröffnungen limitiert vom 15.05.2025 bis zum 31.01.2026. ²Voraussetzungen Startprämie: 50,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). Weitere 100,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-KontowechselServices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 01.11.2024. Diese Prämien sind sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 3 EStG, welche in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Hierbei gilt jedoch eine Freigrenze (nicht Freibetrag) von 256,- Euro je Kalenderjahr für alle derartigen Einkünfte. Ab 256,- Euro je Kalenderjahr muss der volle Betrag versteuert werden. Hier ist ggf. auf den Steuerberater zu verweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Gewerkschaften befinden sich derzeit in einer heißen Phase.

Zum einen wird gerade der Doppelhaushalt 2026/2027 im Abgeordnetenhaus beraten. Für uns als Deutsche Steuer-Gewerkschaft sind dabei insbesondere die Einzelpläne 15 und 29 – also

die Pläne für die Steuerverwaltung/Finanzämter und die Personalangelegenheiten – von besonderer Bedeutung. Rund um die Entstehung des Haushaltes nehmen wir die Gespräche mit den Fraktionen wieder auf. Hier können wir die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einbringen.

Auch wenn im Haushalt keine konkrete Umsetzung von Projekten o. Ä. erfolgt, geht es doch darum, die anstehenden Aufgaben mit ausreichend Haushaltssmitteln – also Geld – zu unterfüttern. Die konkrete Umsetzung erfolgt dann in weiteren Gesprächen mit dem Senator und der Senatsverwaltung für Finanzen.

Zum anderen beginnen bald die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Hier haben die Gewerkschaften mit der Forderungsfindung begonnen, und auch die DSTG Berlin mischt dabei kräftig mit. Auf den sogenannten Regionalkonferenzen konnten wir die Forderungen aus dem Steuerbereich einbringen. Dabei ging es neben einer signifikanten Erhöhung der Entgelte auch um den stufengleichen Entgeltgruppenaufstieg und die Modernisierung der Entgeltordnung. Wichtig ist aus Sicht von DSTG und dbb, dass der bisherige Abstand zum TVöD aufgeholt wird.

Hinsichtlich der Frage der amtsangemessenen Alimentation warten wir weiterhin gespannt auf die Mitteilung aus Karlsruhe. Ursprünglich bereits für Ende September angekündigt, zieht sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiter hin. In einem Schreiben vom 25. September erneuerte der Zweite Senat seine Absicht, noch im Jahr 2025 eine Entscheidung zu treffen. Wir gehen dabei von einer verfassungswidrigen Besoldung für die beklagten Jahre sowie von Ausführungen auch für die Folgezeit aus.

Wie die Umsetzung dann erfolgt, steht allerdings noch in den Sternen. Auch hierzu werden wir Gespräche mit Senator Evers führen.

In der Finanzplanung 2025 bis 2029 ist derzeit mit einmaligen Mehrausgaben in Höhe von 1,4 Mrd. € zu rechnen. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind daher 280 Mio. € als Risikovorsorge eingeplant.

Kritisch zu sehen ist die Aussetzung der Zuführung in die Versorgungsrücklage für die Jahre 2026 bis 2029. Wenn hier nicht ausreichend Rücklagen über die Jahre aufgebaut werden, müssen künftige Versorgungsleistungen aus den laufenden Haushalten gedeckt werden, was die finanziellen Spielräume in der Zukunft wieder einengt.

Auch die zu erwartende Neustrukturierung der Berliner Finanzamtswelt wird mit Spannung erwartet. Auf dem Landeshauptvorstand im September 2025 haben Delegierte aus allen Berliner Finanzämtern und der Senatsverwaltung für Finanzen über die Chancen und Notwendigkeiten beraten, die jetzt bevorstehen. Wir werden daraus ein Thesenpapier erstellen und damit in die Gespräche mit der Verwaltung gehen.

Als DSTG Berlin möchten wir diese Prozesse mitgestalten und agieren, statt nur zu reagieren. Meckern überlassen wir anderen – wir bringen uns lieber aktiv ins Geschehen ein.

Liebe Grüße

Oliver Thiess

Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin

Tel.: 030-21473040

Fax.: 030-21473041

Internet: www.dstg-berlin.de

E-Mail 1: info@dstg-berlin.de

E-Mail 2: redaktion@dstg-berlin.de

V.I.S.d.P.: Oliver Thiess

Redaktion: Oliver Thiess, Sandra Kothe, Harriet Schleyer

Fotos: Archiv der DSTG Berlin und Canva

Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess

Druck: eXtremdruck, Rödenaue 18, 96465 Neustadt b. Coburg

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.



SCAN ME

Politischer Austausch mit der Grünen-Fraktion im Abgeordnetenhaus

Am 12. September 2025 setzte die DSTG Berlin ihre politischen Gespräche mit einem Treffen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fort. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende André Schulze (Haushalt und Finanzen) sowie seine Kollegin Tonka Wojahn (Aus- und Weiterbildung, Haushaltspolitik) empfingen die DSTG im Berliner Abgeordnetenhaus.



v.l.n.r.: Kim Flader, Rolf Herrmann, Harriet Schleyer, Tonka Wojahn, Oliver Thiess, André Schulze

Schwerpunkte waren der Berliner Haushalt, Digitalisierungsprozesse sowie Personal- und Ausbildungsthemen. Erneut forderte die DSTG Berlin ein Azubi-Ticket auch für Anwärterinnen und Anwärter, um die hohen Lebenshaltungskosten abzufedern. Kritik wurde zudem an der Verschiebung der Rückholung der Ausbildung nach Berlin (geplant für 2028) sowie an Kürzungen bei den Dozierendenstellen geübt.

Positiv aufgenommen wurde das Projekt „Steuern und Schule“, das jedoch aufgrund des knappen Personals große Herausforderungen birgt. Zudem zeigte sich die DSTG kritisch gegenüber geplanten Stellenkürzungen ab 2028 mit Verweis auf mögliche Effizienzgewinne durch Digitalisierung. Derzeit führen Systemumstellungen eher zu Ausfällen und Unmut. Besonders belastet sind Bereiche wie die Erbschafts- und Schenkungsteuerstellen, die bislang kaum von Digitalisierungsprozessen profitieren. Auch die sehr unterschiedliche Autofallquote zwischen den Finanzämtern sorgt für Kritik.

Sachstand zur amtsangemessenen Alimentation – Bundesverfassungsgericht will 2025 entscheiden

In einem Schreiben im Rahmen des durch das Dienstleistungszentrum des dbb beamtenbund und tarifunion geführten Klageverfahrens eines Mitglieds teilte das Bundesverfassungsgericht mit, dass der Zweite Senat aus der Vielzahl von Verfahren einige Pilotverfahren auswählen wolle und diese noch im laufenden Jahr 2025 entscheiden wolle. Nach Abschluss der Musterverfahren würden dann alle weiteren Verfahren im Nachgang abgearbeitet.

Austausch zu aktuellen Themen – dbb berlin lädt Personal- und Betriebsräte ein

Regelmäßig lädt der dbb berlin Personal- und Betriebsräte ein, um sich über aktuelle Themen und Herausforderungen der Personalrats- und Betriebsratsarbeit auszutauschen.



Die Teilnehmenden der Personalräte der Finanzämter

Im Mittelpunkt der diesjährigen Konferenz stand die Frage, ob die Gewaltprävention in Berlin eine Erfolgsgeschichte ist. Darüber hinaus berichtete Wolfgang Schyrocki, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Finanzen, über die Dienstrechtsreformen I und II. Auch Andreas Becker, Geschäftsbereichsleiter des dbb beamtenbund und tarifunion, beleuchtete die Reformen aus Sicht des dbb.

Ein besonderer Programmypunkt war der Beitrag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner. Er sprach sich ausdrücklich für das Beamtentum aus, machte aber auch deutlich, dass die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst ein ernstes Problem darstellt. Die Zahlen seien erschreckend, so Wegner – Schutzmaßnahmen seien daher nicht nur notwendig, sondern eine Pflicht des Dienstherrn. Zudem müsse die technische Ausstattung verbessert und die Digitalisierung konsequent vorangetrieben werden. In der anschließenden Diskussionsrunde betonte Oliver Thiess, Landesvorsitzender der DSTG Berlin, die Bedeutung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Diese müsse sich auch in den kommenden Tarifverhandlungen widerspiegeln. Außerdem, so Thiess, müsse endlich die amtsangemessene Alimentation umgesetzt werden.

Tarifverhandlungen 2025/2026 – die Länder sind dran

Der bisherige Tarifvertrag der Länder (TV-L) läuft zum 31. Oktober 2025 aus und muss neu verhandelt werden. Die Forderungsfindung hierzu findet am 17. November 2025 statt. Am 3. Dezember 2025 ist die erste Verhandlungsrunde terminiert, die zweite für den 15. bis 16. Januar 2026 und die dritte für den 11. bis 13. Februar 2026.

Der TV-L wird mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verhandelt. Der dort verhandelte Tarifvertrag gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Länder (außer Hessen). Betroffen sind somit auch die tarifbeschäftigen Kolleginnen und Kollegen der Berliner Finanzverwaltung. Ein gutes Ergebnis wirkt sich meistens auch positiv auf die Besoldung und Versorgung der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen aus.



Tarifverhandlungen 2025/2026: Regionalkonferenz in Leipzig

Am 8. September trafen sich in Leipzig Mitglieder aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur dritten Regionalkonferenz.



v.l.n.r.: Reinhard Koppe, Harriet Schleyer, Oliver Thiess

Im ersten Teil der Sitzung wurden die wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen für die Tarifverhandlungen sowie das Ergebnis des letzten Tarifabschlusses noch einmal beleuchtet. Damals waren insbesondere der Sockelbetrag, die Stadtstaatenzulage, die linearen Erhöhungen sowie der Inflationsausgleich von Bedeutung.

Darüber hinaus wurde anhand des DAK-Psychoreports 2025 aufgezeigt, wie sich die heutigen Arbeitsbedingungen – insbesondere im Bereich Gesundheit und Erziehung – auf die Psyche auswirken. Auch die Belastungen durch Sonderformen der Arbeit wie Wochenenddienste und Wechselschichten wurden thematisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt war der zunehmende Personalmangel im öffentlichen Dienst. Dieser führt nicht nur zu erheblichen Mehrbelastungen der Beschäftigten, sondern auch zu einem Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit des Staates. Daraus müssen die Länder dringend attraktivere Arbeitsbedingungen schaffen und eine moderne, wertschätzende Personalpolitik mit kontinuierlicher Anpassung der Bezahlung verfolgen. Die Beschäftigten – ob verbeamtet oder tarifbeschäftigt – leisten schließlich täglich unverzichtbare Arbeit.

All diese erschwerenden Rahmenbedingungen sollen in den Forderungen an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) berücksichtigt werden. Diese orientieren sich am TVöD und sollen zu einem wertschätzenden Ergebnis führen. Die Forderungsfindung ist für den 17. November 2025 vorgesehen.

In der Diskussion des zweiten Teils wurde deutlich, dass spürbare Verbesserungen von Entgelt und Arbeitsbedingungen dringend notwendig sind. Besonders die Modernisierung der Entgeltordnung wurde von den Verbänden gefordert – ein wichtiges Thema, dem sich die TdL bisher jedoch verweigert. Deshalb werden auch in dieser Tarifrunde die Entgelterhöhungen (lineare Erhöhung, Sockelbetrag und Zulagen) im Mittelpunkt stehen. Ziel ist zudem eine kürzere Laufzeit, damit die Verhandlungen von TVöD und TV-L möglichst zeitgleich stattfinden und dadurch mehr Druck aufgebaut werden kann.

Die DSTG Berlin brachte darüber hinaus folgende Themen ein:

- Vereinheitlichung der betrieblichen Altersvorsorge durch die VBL, da es in Berlin zwei Systeme gibt,
- Anpassung des TV Hauptstadtzulage zur Beseitigung der Ungleichbehandlung von Studierenden und Auszubildenden bei den ÖPNV-Tickets,
- Klarstellung in § 26 (2) TV-L, dass Resturlaub bis zum 31.12. angetreten werden kann,
- Anpassung der Entgeltordnung der Steuerverwaltung im Hinblick auf Betriebsgrößen in der Betriebsprüfung sowie höherwertige Arbeitsvorgänge durch Automatisierung.

Einigkeit bestand darin, dass die Durchsetzung der Forderungen nur durch gemeinsame Aktionen und Demonstrationen erreicht werden kann. Auch Beamtinnen und Beamte sind hier gefragt, da ihre Bezahlung letztlich vom Ergebnis des TV-L abhängt. Je mehr wir sind, desto größer die Aufmerksamkeit und desto größer der Druck. Ab dem 3. Dezember 2025 gilt es daher, gemeinsam Stärke zu zeigen.

Geschlechterbild im Wandel – Seminar zur Chancengleichheit

Im September leitete Daniela Peetz (Mentoring und Coaching für Frauen & Gleichstellung) ein Seminar zum Thema „Geschlechterbilder im Wandel – Wege zur Chancengleichheit“. In einer Mischung aus Vortrag, Austausch und Gruppenübungen wurde das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Besprochen wurden die historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen von Rollenbildern sowie deren heutige Auswirkungen. Nach wie vor bestehen stereotype Vorstellungen über Eigenschaften von Männern und Frauen, die zu Benachteiligungen führen und Chancengleichheit verhindern. Besonders das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ verdeutlicht, wie notwendig ein Wandel traditioneller Geschlechterbilder ist.

Fazit des Seminars: Nur wer Stereotype erkennt und hinterfragt, kann aktiv dazu beitragen, diese zu verändern. Ein offener Austausch kann gesellschaftliche Normen wandeln – wovon letztlich die gesamte Gesellschaft profitiert.

Begrüßung der neuen Anwärterinnen und Anwärter

Am 14. und 29. August begrüßte die Landesjugendleitung die neuen Anwärterinnen und Anwärter des Einstellungsjahrgangs 2025. Zum Start der Ausbildung bzw. des Studiums erhielten alle eine Schultüte mit nützlichen Goodies für die kommenden Monate.



Die DSTG Jugend Berlin setzt sich für Nachwuchskräfte ein

Sommerfest an der Landesfinanzschule

Bei strahlendem Sonnenschein und bester Stimmung nahm die DSTG Berlin am Sommerfest der Landesfinanzschule in Königs Wusterhausen teil. Am Glücksrad konnten die neuen Kolleginnen und Kollegen tolle Gewinne ergattern, uns kennenlernen und sich über die Vorteile der DSTG informieren. Zum Abschluss durften sich vier frisch eingetretene Mitglieder sogar über einen zusätzlichen Gewinn freuen – Mitglied zu werden, hat sich gleich doppelt gelohnt!



Bundesjugendtag der DSTG Jugend Bund in Münster

Vom 7. bis 9. September fand in Münster der Bundesjugendtag der DSTG Jugend Bund unter dem Motto „zukunftssicher steuern“ statt. Für die Berliner Jugend nahmen Kim Flader, Anne Horak und Maximilian Hundsdörfer teil.

Der Bundesjugendtag findet alle vier Jahre statt und beinhaltet die Neuwahl der Bundesjugendleitung sowie den Beschluss der gewerkschaftspolitischen Leitlinien. In diesem Jahr wurden drei Leitanträge, zwei Entschließungen und 75 Anträge der Landes- und Bezirksverbände beraten.

Die neue 20. Bundesjugendleitung besteht aus Sandra Heisig (Berlin, in Abwesenheit gewählt), Halimat Adamu (Schleswig-Holstein), Lara Wieschers (Niedersachsen), Stefan Klitzing (Bayern) und Selina Kreuzer (Hessen). Die DSTG Berlin gratuliert herzlich und bedankt sich bei der bisherigen Bundesjugendleitung für ihre Arbeit in den letzten vier Jahren.

Highlight war die Öffentlichkeitsveranstaltung am Montag: NRW-Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk hielt einen Impulsvortrag zur Nachwuchsgewinnung, es folgte eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Bundesjugendleitung. Dabei wurde intensiv darüber gesprochen, wie junge Beschäftigte für die Finanzverwaltung gewonnen und gehalten werden können.

Den feierlichen Abschluss bildete der Galaabend, bei dem viele Kontakte geknüpft wurden – auch dank der „Papp-Sandra“, die die Berliner Delegation komplettierte.



v.l.n.r.: Nadja Kneiske, Maximilian Hundsdörfer, Sandra Heisig, Anne-Cathrin Horak, Kim Flader

Mobil im Alter (1) – Berliner Mobilitätshilfediene

Der DSTG-Seniorenbeirat Berlin, die Interessenvertretung der Ruheständler der Berliner Finanzverwaltung, informiert in der Ausgabe DSTG Senioren Info 1/25 über die Mobilitätshilfediene in Berlin.



Diese können von Berlinerinnen und Berlinern ab 60 Jahren genutzt werden, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Das Angebot des Berliner Senats soll älteren Menschen mit Einschränkungen helfen, aktiv am

gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Unter dem Motto „Draußen spielt das Leben – wir bringen Sie hin!“ begleiten geschulte Helferinnen und Helfer Seniorinnen und Senioren zu Arztterminen, Behörden, Einkäufen oder Freizeitaktivitäten – zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Seit Oktober 2008 können zudem Menschen mit Mobilitätseinschränkungen kostenlos den VBB Bus- & Bahn-Begleitservice nutzen. Dies gilt besonders für Rollstuhlfahrende, Menschen mit Rollator oder Gehhilfe, sehingeschränkte oder blinde Personen, Gehörlose sowie stark verunsicherte Fahrgäste. Auch zu diesem Angebot gibt das Senioren-Info nützliche Hinweise und Kontakte.

Mobil im Alter (2) – Senioren-Treffpunkte in Berlin

Mit dem DSTG-Senioren-Info 2/25 erhalten Ruheständler ein vielfältiges Angebot über Treffpunkte, Freizeitaktivitäten und Begegnungsstätten verschiedenster Art.



In diesem DSTG-Senioren-Info sind alle Berliner Bezirksbroschüren verlinkt sowie detailliert die Angebote mit Telefonnummer aufgelistet. Interessierte erhalten auf diese Weise auch digital einen Überblick und

einen schnellen Zugriff auf Treffpunkte in Berlin.

Zu den Infos gelangen Sie über die Homepage der DSTG Berlin unter www.dstg-berlin.de.

Arbeit und Psychische Behinderung Teil 4 – Der Integrationsfachdienst (IFD)

Der vierte Teil der Reihe „Arbeit und psychische Behinderung“ fort und fasst die Ergebnisse eines Fachtags der Berliner Integrationsfachdienste zum Thema „Arbeit und psychische Behinderung – das geht zusammen!“ zusammen. In mehreren Artikeln beleuchtet die DSTG Berlin den Umgang mit psychischen Einschränkungen am Arbeitsplatz, die Auswirkungen von Arbeit, die Voraussetzungen bei

der Arbeitsplatzgestaltung und die Rolle der Integrationsfachdienste.

Teil 4: Der Integrationsfachdienst (IFD)

Bundesweit unterstützen Integrationsfachdienste (IFD) Menschen mit Behinderungen sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie informieren, beraten, begleiten und koordinieren Maßnahmen, um die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Rechtsgrundlage sind die §§ 192 ff. SGB IX. In Berlin sind dem IFD das Inklusionsamt, das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sowie die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung übergeordnet. Es gibt drei regionale sowie zwei spezialisierte Dienste (Hörbehinderung, Selbständigkeit). Arbeitgeber können sich zudem an die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgebende (EAA) wenden.

Der IFD kann insbesondere bei folgenden Themen unterstützen:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- innerbetriebliche Umsetzungen
- leidensgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- soziale Konflikte am Arbeitsplatz
- behinderungsbedingte Leistungsminderungen
- persönliche Schwierigkeiten mit Auswirkungen auf das Arbeitsleben
- Prävention
- drohende Kündigung

Die Zusammenarbeit erfolgt vertraulich und individuell. In Gesprächen werden Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten entwickelt, Anträge begleitet und ggf. Kontakte zu Behörden hergestellt.

Offene Sprechstunden bieten alle Berliner IFDs donnerstags von 15–18 Uhr an; individuelle Termine sind ebenfalls möglich.

☞ [Kontaktdaten und Zuständigkeiten der Berliner IFDs](#)